

Der Digitale Finanzbericht

Was ist der Digitale Finanzbericht?

Der Digitale Finanzbericht ist ein elektronisches Verfahren zur Übertragung von Bilanzen und Einnahmenüberschussrechnungen an Banken und Sparkassen im Rahmen der Bonitätsprüfung.

Banken und Sparkassen sind gesetzlich verpflichtet, sich über die wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Kreditnehmer informiert zu halten. Firmenkunden, die einen Kredit aufnehmen wollen oder aufgenommen haben, müssen deshalb ihren Jahresabschluss bei ihrer Bank oder Sparkasse einreichen, die den Abschluss analysiert und der Kreditwürdigkeitsprüfung zugrunde legt.

Als wichtiger Beitrag zur Digitalisierung des Wirtschaftslebens wird der Digitale Finanzbericht von der Digitalen Agenda der Bundesregierung unterstützt.

Welche Vorteile bietet der Digitale Finanzbericht?

Die Einführung eines zeitgemäßen, digitalen Weges zur gesetzlich vorgeschriebenen Offenlegung von Jahresabschlüssen gegenüber Banken und Sparkassen bringt allen Beteiligten deutliche Verbesserungen:

- Sicherer und dokumentierter elektronischer Übertragungsweg - die Daten werden vor unberechtigtem Zugriff (Vertraulichkeit) und Veränderungen (Datenintegrität) geschützt,
- Es gibt nur noch einen elektronischen Verteilungsprozess für Jahresabschlüsse. Sie können an Banken und Sparkassen auf dem gleichen Weg übertragen werden wie bereits an die Finanzverwaltung und den Bundesanzeiger.
- Der administrative Aufwand für das Handling papiergebundener Abschlüsse entfällt, die elektronische Datenübertragung spart Zeit und Prozesskosten.
- Der fehleranfällige Medienbruch bei der Übertragung der Abschlüsse fällt weg.
- Ein wesentlicher Teil des Kreditprozesses wird beschleunigt. Das kann die Bearbeitungszeit von Kreditanfragen verkürzen.

Wie kommen die Jahresabschlüsse bislang vom Unternehmen zur Bank bzw. Sparkasse?

Die Unternehmen bzw. deren Steuerberater stellen die Jahresabschlüsse nahezu ausnahmslos IT-gestützt mittels Buchhaltungssoftware auf und leiten diese bislang in gedruckter Form oder bildlich (z.B. als PDF-Datei) an die Banken und Sparkassen weiter. Dort werden die Jahresabschlüsse manuell erfasst, damit sie in den bank- bzw. sparkasseneigenen Analysesystemen verarbeitet werden können.

Die immer häufiger verwendete Alternative, Unterlagen per Email zu versenden, ist unsicher und gefährdet die berechtigten Datenschutzinteressen der berichtenden Unternehmen.

Wie funktioniert der digitale Finanzbericht?

Das Finanzamt nimmt steuerliche Jahresabschlüsse schon seit dem Wirtschaftsjahr 2013 ausschließlich als sogenannte E-Bilanz im Format XBRL (**Extensible Business Reporting Language**) entgegen.

Steuerberater/Wirtschaftsprüfer und Unternehmen, die ihre Abschlüsse selbst erstellen verfügen damit bereits heute über die Technologie und das Know-how zur elektronischen Übertragung von Jahresabschlüssen.

Diese erprobte und bewährte technische Infrastruktur nutzt auch der Digitale Finanzbericht. Übertragen werden die Abschlussdaten mittels einer in der Finanzdienstleistungsbranche bewährten Technologie zur Verschlüsselung und zur Authentifizierung der am Übertragungsvorgang Beteiligten.

Der Digitale Finanzbericht

Was bedeutet die Umstellung für die teilnehmenden Steuerberater und Wirtschaftsprüfer?

Das medienbruchfreie, digitale Übertragungsverfahren tritt an die Stelle der Einreichung von papiergebundenen Abschlüssen.

Steuerberater und Wirtschaftsprüfer benötigen lediglich einen Auftrag ihres Mandanten, um die handelsrechtlichen Jahresabschlüsse den betreffenden Banken und Sparkassen digital zu übermitteln.

An den Haftungsverhältnissen soll sich gegenüber der papierförmigen Übermittlung der Abschlüsse durch das neue digitale Verfahren nichts ändern.

Was bedeutet die Umstellung für die berichtenden Unternehmen?

Für die berichtenden Unternehmen bleiben Bankgeheimnis und Datenschutz von der Umstellung auf den Digitalen Finanzbericht unberührt.

Das Unternehmen gibt gegenüber seiner Bank oder Sparkasse eine (jederzeit widerrufbare) Teilnahme- und Verbindlichkeitserklärung ab, mit der die elektronisch übermittelten Abschlüsse als verbindlich anerkannt werden.

Fortan ersetzt dann die Übertragung im Wege des Digitalen Finanzberichts die Einreichung papierförmiger Abschlüsse.

Berichtsumfang und Informationstiefe ändern sich durch den Digitalen Finanzbericht gegenüber der bisherigen Abgabe des Jahresabschlusses nicht. Die Übermittlung basiert weiterhin auf der individuellen Beziehung zwischen Unternehmen und Bank bzw. Sparkasse. Das berichtende Unternehmen ist weiterhin Herr des Verfahrens und entscheidet selbst, wer seine Daten wann und in welchem Umfang erhält.

Ab wann startet der Digitale Finanzbericht?

Voraussichtlich ab April 2018 startet die Umstellung auf den neuen Standard „Digitaler Finanzbericht“. Jahresabschlüsse für 2017 können dann an teilnehmende Banken und Sparkassen mit dem neuen zeitgemäßen Verfahren übertragen werden – schnell, sicher, direkt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<https://die-dk.de/digitaler-finanzbericht/>



Federführer:

Bundesverband der Deutschen
Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)